

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 48 (1993)
Heft: 1

Artikel: IP: Fr. 200.-/ha, Fr. 3600.-/Betrieb : Bio: Fr. 184.-/ha, Fr 2333.-/Betrieb
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-892064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IP: Fr. 200.-/ha, Fr. 3600.-/Betrieb Bio: Fr. 184.-/ha, Fr. 2333.-/Betrieb

sr. Sie haben richtig gelesen, es handelt sich um keine Verwechslung. Sind die Vorkämpfer für mehr Ökologie in der Landwirtschaft einmal mehr die Geprellten? – Bevor Sie ein Urteil fällen, will ich obige Zahlen etwas erläutern.

Die aufgeführten Zahlen sind Durchschnittswerte, errechnet aus den Annahmen, die das Bundesamt für Landwirtschaft BLW im Bericht zur Verordnung über Beiträge für besonders ökologische Leistungen nach Art. 31b LwG getroffen hat. Das BLW rechnet mit einer Beteiligung von Betrieben der Integrierten Produktion IP und des biologischen Landbaus gemäss nachstehender Tabelle 1.

Berücksichtigung der FAT-Buchhaltungsauswertung kommt diese ad hoc-Arbeitsgruppe zum Schluss, dass

– **die vorgesehenen Beiträge für den biologischen Landbau absolut ungenügend sind.** Allein der konsequente Verzicht auf Herbizide ergibt zur IP einen Unterschied, der mit Fr. 20.– bzw. Fr. 50.– pro ha weder in bezug auf den grösseren Arbeitsaufwand noch in bezug auf die

kann vermieden werden, dass für ohnehin weniger wertvolle Flächen Beiträge bezogen werden und die Produktion gleichzeitig auf den guten Flächen intensiviert wird;

– **die Beiträge nach Art. 31 b über das Budget des Bundesamtes für Wald und Landschaft BUWAL ausgerichtet werden.** Damit werden sie allfälligen Kürzungen durch den GATT-Vertrag entzogen.

Die VSBLO hat eine detaillierte Stellungnahme ausgearbeitet und dem BLW sowie den kantonalen Landwirtschaftsämtern und den Umweltverbänden vorgelegt. (Der Wortlaut liegt im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vor. Die Stellungnahme wird anlässlich der Wintertagung vom 29. Januar 1993 auf dem Mösberg erläutert werden.)

Tabelle 1

	IP	Bio
Anzahl Betriebe	3000	1300
Fläche pro Betrieb	18 ha	14,6 ha
Ackerfläche und Dauerkulturen total	27 000 ha	5 000 ha
Grünland total	27 000 ha	14 000 ha
Beitrag Ackerflächen	300.–/ha	350.–/ha
Total Aufwand	10,8 Mio. Fr.	3,5 Mio. Fr.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die im Titel etwas provokativ erscheinenden Zahlen auf unterschiedlichen Betriebsgrössen und einem unterschiedlichen Anteil Ackerfläche an der Betriebsfläche beruhen.

In der Tabelle 2 sind die Beträge aufgeführt, die gemäss Vorschlag des BLW für andere ökologische Leistungen ausgeschüttet werden sollen. Die Beiträge nach Tabelle 2 sind auch für konventionelle Betriebe zugänglich. Selbstverständlich können auch Bio- oder IP-Betriebe extensive Wiesen anlegen. Die Beiträge können aber nicht kumuliert werden. Der VSBLO-Vorstand sowie Vertreter der VSBLO-Kommissionen und des FIBL haben sich mit dem Verordnungsentwurf intensiv auseinandergesetzt. Unter

ökologische Wirkung in keiner Weise abgegolten ist;

– **nach dem Willen des Parlamentes mehr Mittel von Art. 31 a auf Art. 31 b verlagert werden müssen.** Wir schlagen vor, den Grundbeitrag nach Art. 31 a anzuheben und den Flächenbeitrag zu halbieren. Damit werden weitere 50 Millionen für ökologische Leistungen frei und es können für mehr Betriebe echte Anreize geschaffen werden;

– **für Biobetriebe auch nach Art. 31 b ein Betriebsbeitrag gerechtfertigt ist;**

– **Ökobeiträge für extensive Wiesen, Hecken usw. auf 5 Jahre befristet werden müssen, sofern der Betrieb bis zu diesem Zeitpunkt nicht ganzflächig auf IP oder Bio umstellt.** Damit

Tabelle 2

Weitere Beiträge nach Art. 31 b:	total	pro Einheit Talzone
Extensiv genutzte Wiesen, Hecken usw.	17 Mio.	1000.–/ha
Zuschlag für stillgelegte Ackerflächen	4,7 Mio.	1500.–/ha
Wenig intensiv genutzte Wiesen (nur Hofdünger, Schnitt nicht vor 15. Juni)	10,5 Mio.	600.–/ha
Hochstamm-Obstbäume	8 Mio.	800.–/ha
Hohe Bodenbedeckung im Ackerbau	4 Mio.	80.–/ha
Kontrollierte Freilandhaltung von Nutztieren	5 Mio.	
– Rindvieh	} (mind. 5 DGVE pro Tiergattung)	50.–/DGVE *
– Schweine		60.–/DGVE
– Geflügel		70.–/DGVE

* DGVE = Düngergrossvieheinheit

Voranzeige

Landestag auf dem Mösberg

Freitag / Samstag, 19. / 20. März 1993

Hauptversammlung mit Orientierung und Beschlussfassung über die Zukunft des Zentrums Mösberg (siehe auch Seite 13 in dieser Nummer).

Vorträge zu kulturellen und fachlichen Themen.

Mitte Februar werden persönliche Einladungen verschickt.